Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.09.2019** Antragsnr.: **139/2019** 

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/55

mit Referat:



Erlangen, den 13.9.19

## Erhöhung der Hartz-4 Mietobergrenzen parallel zum Mietspiegel Antrag zur Tagesordnung des SGA September 19

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag und bitten darum, ihn im SGA im September auf die Tagesordnung zu setzen:

Die Obergrenzen der vom Jobcenter übernommen Miete (Hartz-4 Mietobergrenze) werden im Einklang mit dem Mietspiegel pauschal um 2,78% angehoben. Dies gilt auch für Altfälle, in denen ein Teil der Miete nicht übernommen wird.

## Begründung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Mietspiegel nach 2 Jahren gemäß Indexwerten gleichmäßig um 2,78% anzuheben. Damit sagt die Verwaltung, dass Neumieten sich seit der Datenerfassung des letzten Mietspiegels sich durchschnittlich um 2,78% verteuert haben.

Daraus ergibt sich logisch, dass auch die Neuvermietungen von Wohnungen für Menschen teurer werden, die von Hartz4 oder Sozialhilfe leben müssen. Unterbleibt eine Anpassung, so droht ein Leben unterhalb des Existenzminimums.

## Zur Eilbedürftigkeit:

Wenn eine Unterdeckung des nach Verfassungsgericht "unverfügbaren Existenzminimums" droht, werden verfassungsmäßige Rechte der Betroffenen verletzt. Daher ist Eile geboten, um verfassungsgemäße Zustände wieder her zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann (Stadtrat)

Anton Salzbrunn (Stadtrat)